

07.02.2024 - 13:20 Uhr

Hochrangiges UN-Treffen in Usbekistan soll Lösungen für bedrohte wandernde Tierarten und zum Schutz der weltweiten Artenvielfalt finden

Die Mitgliedstaaten der Bonner Konvention treffen sich vom 12. bis 17. Februar 2024 in Usbekistan, um Fragen von entscheidender Bedeutung für die globale Biodiversitätskrise zu erörtern. Es wird erwartet, dass die intensivste Debatte über das kontroverse Thema des Tiefseebergbaus geführt wird. OceanCare leistet einen aktiven Beitrag zu zahlreichen Arbeitsbereichen der Konvention, darunter die Erarbeitung von Maßnahmen zur Eindämmung der Meeresverschmutzung, der Schutz von Walen und anderen Meerestieren und die Schaffung geschützter Lebensräume für insbesondere Meeressäuger.

PRESSEMITTEILUNG - 07.02.2024

Hochrangiges UN-Treffen in Usbekistan soll Lösungen für bedrohte wandernde Tierarten und zum Schutz der weltweiten Artenvielfalt finden

- Die Mitgliedstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten („Bonner Konvention“) treffen sich vom 12. bis 17. Februar 2024 in Samarkand, Usbekistan, um Fragen von entscheidender Bedeutung für die globale Biodiversitätskrise zu erörtern.
- Es wird erwartet, dass die intensivste Debatte über das kontroverse Thema des Tiefseebergbaus geführt wird, bei dem die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), als das für die Verwaltung dieser Aktivität zuständige UN-Gremium, im Vorfeld des Treffens versucht, die Vertragsparteien der Bonner Konvention davon abzuhalten, Bedenken über die möglichen negativen Auswirkungen des Bergbaus auf wandernde Arten, ihren Lebensraum und ihre Beute zu äußern.
- OceanCare leistet einen aktiven Beitrag zu zahlreichen Arbeitsbereichen der Konvention, darunter die Erarbeitung von Maßnahmen zur Eindämmung der Meeresverschmutzung, der Schutz von Walen und anderen Meerestieren und die Schaffung geschützter Lebensräume für insbesondere Meeressäuger.

Nicht nur Lahille-Tümler, Sandtigerhaie oder Peruanische Pelikane werden hohe Erwartungen an die hochrangige UN-Konferenz nächste Woche in Samarkand, Usbekistan haben. Wenn die 133 Mitgliedsstaaten des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten („Bonner Konvention“) ab dem 12. Februar zusammenkommen, werden Themen besprochen, die für die weltweite Krise der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung sind.

Dazu gehören wichtige Anträge zur Aufnahme weiterer Tierarten auf die bereits lange Liste der Konvention von 180 Arten, die "vom Aussterben bedroht" sind, sowie eine weitere Liste von 1.129 Arten, die "internationale Vereinbarungen zu ihrer Erhaltung benötigen". Die neuen Anträge sind nur einer von vielen Punkten auf der Tagesordnung.

Nicolas Entrup, Leiter der internationalen Zusammenarbeit bei OceanCare, betont: "Die Welt steht vor einer dreifachen planetarischen Krise: Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt. Meeresarten gehören zu denjenigen, die durch menschliche Aktivitäten wie das Aufsuchen und Erschließen von Ressourcen, Fischerei und Schifffahrt sowie durch Meeresverschmutzung und Klimawandel stark bedroht sind. In einer Zeit, in der viele Regierungen weiterhin die Budgets für Umweltabkommen und Aktionspläne zum Schutz der Meere kürzen, kann die Bedeutung der Arbeit der Bonner Konvention als Teil des Umweltprogramms der Vereinten Nationen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Neben den wichtigen Schutzbemühungen um einzelne gefährdete Arten, ist es sehr wichtig, dass dieses Forum sich auch systematisch mit den vom Menschen verursachten Risiken für natürliche Lebensräume befasst, um eine Beschleunigung des Verlusts der biologischen Vielfalt vorzubeugen."

Neben den geplanten Entscheidungen zur Lärmbelastung der Meere und zu Schiffskollisionen mit gefährdeten Arten, wie z.B. Walhaien, erwartet OceanCare bei der Tagung insbesondere kontroverse Diskussionen zum heiß umstrittenen Thema Tiefseebergbau.

„Wir waren höchst erstaunt zu erfahren, dass der Generalsekretär der Internationalen Meeresbodenbehörde im Vorfeld der Tagung einen Brief an das Sekretariat der Bonner Konvention geschickt hat, in dem er offenbar versucht, die Bedenken über die potenziell schädlichen Auswirkungen des Tiefseebergbaus auf wandernde Arten zu diskreditieren. Wir fordern die Vertragsparteien auf, diesen Versuch, ein UN-Gremium zum Schweigen zu bringen, das den Auftrag hat, wandernde Meeresarten und ihre Lebensräume auch gegenüber mächtigen kommerziellen Interessen zu schützen, entschieden zurückzuweisen“ so Entrup weiter.

Auf der letzten Tagung der Vertragsparteien im Jahr 2020 haben die Regierungen westafrikanischer Staaten ihr starkes Engagement für die Entwicklung eines Aktionsplans zum Schutz mariner Arten, einschließlich Meeressäugern, Meeresschildkröten, Krokodilen und Haien, zum Ausdruck gebracht. OceanCare und die Benin Environment & Education Society (BEES) setzen sich dafür ein, dass die lokalen Gemeinschaften in die Lösung dieses Problems einbezogen werden und haben mit Unterstützung der beninischen und der deutschen Regierung eine Reihe von Online-Workshops organisiert, die bei der Entwicklung dieses Aktionsplans geholfen haben.

Maximin Djondo, OceanCare-Experte für das Management von Feuchtgebieten und Geschäftsführer der Benin Environment and Education Society (BEES), erklärt: "Viele Jahre lang haben die Meeresfischer in Westafrika den Ertrag der Küstenfischerei mit der

Erhaltung der Artenvielfalt in Einklang gebracht. Die Fischbestände in der Region sind jedoch durch Hochseefischereiflotten, vor allem aus China und Europa, dezimiert worden. Infolgedessen sind die traditionellen Fischer in der Region gezwungen, neue Fangmethoden anzuwenden, die auf marine Arten wie Seekühe, Krokodile, Seeotter und Meeresschildkröten abzielen. Viele dieser Arten, die für traditionelle Medizin, Fischköder und den menschlichen Verzehr gefangen werden, sind bereits vom Aussterben bedroht.“

Die internationale Meeresschutzorganisation OceanCare, als anerkannte Partnerorganisation der Bonner Konvention, ist seit 2004 aktiv an der Entwicklung, Förderung und Weiterentwicklung der von den Vertragsparteien des Übereinkommens beschlossenen Schutzmaßnahmen und politischen Strategien beteiligt. Nicolas Entrup, Laetitia Nunny und Maximin Djondo vom OceanCare-Expertenteam für Politik und Wissenschaft werden bei der Tagung in Samarkand anwesend sein, um an den Debatten teilzunehmen und die Beratungen zu unterstützen.

Weitere Themen von Interesse für den Meeresschutz sind Beifang, Fischsammelvorrichtungen (Fish Aggregating Devices, FAD) als Quelle von Meeresmüll, die Identifikation wichtiger Gebiete für Meeressäuger (IMMA) und solcher für Haie und Rochen (ISRA), das konkrete Adressieren der Meeresverschmutzung – einschließlich Unterwasserlärm, Lichtverschmutzung, Plastikverschmutzung und chemische Verschmutzung –, Tourismus, Schiffskollisionen und Klimawandel.

Pressekontakt

- Dániel Fehér, Pressesprecher OceanCare: +49 176 81434026; dfeyer@oceancare.org

Hintergrund

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (auch bekannt als Bonner Konvention oder CMS) ist ein internationales Umweltabkommen, das den Schutz wandernder Tiere und ihrer Lebensräume koordiniert. Derzeit sind 133 Länder Vertragsparteien des Übereinkommens.

OceanCare ist seit 2004 in der Bonner Konvention aktiv und seit 2016 eine offizielle Partnerorganisation. OceanCare engagiert sich insbesondere für die Themen Unterwasserlärm, Plastik- und andere Verschmutzungen, den Schutz von Meeressäugern und der aquatischen Tierwelt und ihrer Lebensräume.

Die Konvention ist das einzige globale Gremium, das sich auf die Erhaltung wandernder Arten, ihrer Lebensräume und Wanderrouen konzentriert. Sie bringt die Länder zusammen, durch die wandernde Tiere ziehen (die "Arealstaaten"), und bildet die Rechtsgrundlage für international koordinierte Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Verbreitungsgebiet der wandernden Arten und Populationen. Das Entscheidungsgremium der Konvention ist die Konferenz der Vertragsparteien (Conference of Parties, CoP), außerdem gibt es einen wissenschaftlichen Rat und andere Verwaltungsorgane.

Gefährdete Arten

Vom Aussterben bedrohte wandernde Arten sind in Anhang I des Übereinkommens aufgeführt, und die Vertragsparteien der Bonner Konvention bemühen sich, sie streng zu schützen, ihre Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen, Gefahren auf Wanderrouen zu reduzieren und andere Faktoren zu kontrollieren, die sie gefährden könnten, einschließlich des Verbots ihrer Entnahme.

Wandernde Arten und Populationen, die eine intensivierete internationale Zusammenarbeit erfordern oder davon erheblich profitieren würden, sind in Anhang II des Übereinkommens aufgeführt, und die Bonner Konvention ermutigt die Arealstaaten, globale oder regionale Abkommen für diese Tiere zu schließen.

Aus mariner Sicht gibt es zwei wichtige regionale Abkommen, an denen OceanCare stark beteiligt ist: ACCOBAMS, das regionale Abkommen zum Schutz der Wale (Wale, Delfine und Schweinswale) im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, und ASCOBANS, das regionale Abkommen zum Schutz der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, im Nordostatlantik und in der Irischen See. Es gibt zahlreiche weitere regionale Nebenabkommen und regionale Kooperationsinitiativen, die ein breites Spektrum von Meeresarten abdecken.

Tiefseebergbau

Unter Tiefseebergbau versteht man die Gewinnung von Mineralvorkommen in tiefen Gewässern. Tiefseebergbau ist eine relativ neue Aktivität und eine aufkommende Bedrohung. Die Auswirkungen sind zwar noch recht wenig erforscht, aber was wir wissen, gibt Anlass zur Sorge.

Die Erkundung von Tiefseelebensräumen ist eine Herausforderung, und die wissenschaftliche Forschung über Tiefseearten und -ökosysteme steht erst am Anfang, um aufzuzeigen, was wir zu verlieren drohen, wenn diese zerstörerische Tätigkeit fortgesetzt wird. Die empfindlichen Ökosysteme der Tiefsee sind bereits mehrfach bedroht, unter anderem durch den Klimawandel und die Umweltverschmutzung, einschließlich Unterwasserlärm. Der Tiefseebergbau könnte Lebensräume zerstören, Arten auslöschen und möglicherweise unvermeidbare, weitreichende und dauerhafte Schäden an Ökosystemen und der biologischen Vielfalt verursachen. Er könnte sich auf wandernde Arten, darunter Wale, sowie auf deren Lebensräume und Beutetiere nachteilig auswirken.

Meereslärm

Vom Menschen verursachter Meereslärm ist eine große Bedrohung für viele Meeresarten. Man unterscheidet zwischen kontinuierlichen Lärmemissionen, vor allem aus der kommerziellen Schifffahrt, und intensiven impulsiven Lärmemissionen wie seismischen Untersuchungen, Sonartechnologien, insbesondere bei militärischen Aktivitäten, und vielen industriellen Aktivitäten, die alle zum Meereslärm beitragen. Meereslärm kann alle Meereslebewesen beeinträchtigen, vom kleinsten Krill bis zu den größten

Walen. Meeresslärm kann Tiere von ihren Migrationsrouten abbringen, sie aus ihrem Lebensraum vertreiben, die Kommunikation überlagern oder sogar körperliche Schäden und Stress verursachen. Einige impulsive Lärmquellen sind so laut, dass sie Meerestiere direkt töten können.

Die vorgeschlagenen Beschlussentwürfe enthalten eine Aufforderung an die Vertragsparteien, die besten verfügbaren Technologien (BAT) und die besten Umweltpraktiken (BEP) zur Minderung von drei Lärmquellen – Schifffahrt, seismische Aktivitäten beim Einsatz von Schallkanonen und Rammarbeiten – anzuwenden und sie den Regulierungsbehörden zur Kenntnis zu bringen, die an der marinen Raumplanung und den Genehmigungsverfahren für lärmerzeugende Unterwasseraktivitäten beteiligt sind.

Schiffskollisionen

Die Auswirkungen von Schiffskollisionen auf Meeressäuger, Meeresschildkröten, Haie und Rochen sind ein wachsendes Problem, da die Meere zunehmend von Handels-, Freizeit- und anderen Schiffen genutzt werden. Schiffskollisionen können zu schweren oder sogar tödlichen Verletzungen bei Meerestieren führen. Wenn ein großes Schiff mit hoher Geschwindigkeit unterwegs ist, kann es für Meerestiere schwierig sein, ihm auszuweichen.

Wale, Delfine und Schweinswale sind in den Gebieten, in denen sie sich ernähren und brüten, besonders gefährdet, von Schiffen angefahren zu werden. Seekühe und Dugongs sind langsame Meeressäuger, die zum Atmen regelmäßig an die Oberfläche kommen, was sie anfällig macht, von Schiffen gerammt zu werden. Meeresschildkröten sind durch Schiffsanprall gefährdet, wenn sie zum Atmen an die Oberfläche kommen. Schildkröten sind gefährdet, wenn sie durch Schifffahrtswege wandern und in Küstengebieten, in denen es einen erhöhten Schiffsverkehr gibt. Große Haie und Rochen, vor allem Filtrierer wie Riesenhaie, Walhaie und Mobiliden, die einen Großteil ihrer Zeit an der Oberfläche verbringen, um zu fressen, sind besonders gefährdet, von Schiffen getroffen zu werden.

Der Walhai ist der größte Fisch der Welt. Er wird auf der Roten Liste der bedrohten Arten der IUCN weltweit als gefährdet eingestuft. Er ist in den CMS-Anhängen I und II aufgeführt. Walhaie können 50 % ihrer Zeit in den oberen 20 Metern der Wassersäule verbringen, was sie anfällig für Schiffsanprall macht. Am stärksten gefährdet sind sie in den großen Schifffahrtsrouten und an bestimmten Hotspots, an denen sich viele Walhaie versammeln. Auch während ihrer Wanderungen sind Walhaie einem hohen Risiko durch den Schiffsverkehr ausgesetzt.

Fischsammler (FAD)

Fischsammler (Fish Aggregating Device, FAD) sind schwimmende Strukturen aus beliebigem Material, die dazu dienen, Fische zu fangen, die dazu neigen, unter Objekten auf der Meeresoberfläche zu schwimmen. FADs können verankert oder treibend sein. Treibende FADs werden z. B. in der industriellen Thunfischfischerei häufig eingesetzt.

Meeressäuger, Haie, Meeresschildkröten und andere Wildtiere können sich in FADs verfangen, die oft mit Seilen oder sogar Netzen versehen sind. Das in FADs verwendete Material kann als Meeresmüll enden, was negative Auswirkungen auf die Tierwelt und die Lebensräume im Meer und an den Küsten hat.

In den vorgeschlagenen Entscheidungsentwürfen zu FADs werden die Vertragsparteien aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sich FADs nicht verheddern und dass sie so konstruiert und eingesetzt werden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sie verloren gehen, verringert wird. FADs sollten gekennzeichnet, überwacht, gewartet und von den Fischereien eingeholt werden. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, sollten sie ordnungsgemäß entsorgt werden.

Zusammenarbeit von OceanCare und der Bonner Konvention

OceanCare ist seit 2004 an der Arbeit des Übereinkommens beteiligt und wurde 2016 zu einer offiziellen Partnerorganisation des Bonner Konvention. Diese Partnerschaft gibt der Organisation die Möglichkeit, eng mit dem Sekretariat und den Vertragsparteien zu Themen wie Unterwasserlärm, Plastik- und andere Verschmutzung, Schutz von Meeressäugern und aquatischem Wildfleisch zusammenzuarbeiten, um wandernde Arten im Wasser besser zu schützen.

Zu den wichtigsten Erfolgen der letzten Jahre gehören das Engagement der Vertragsparteien durch eine Reihe von wichtigen Resolutionen, die auf ihren Sitzungen verabschiedet wurden und die technischen Grundlagen für die Bekämpfung von Unterwasserlärm und Plastikverschmutzung schaffen, sowie die Bemühungen um eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Prozesse des Übereinkommens. Seit 2013 hat OceanCare die gemeinsame Arbeitsgruppen ACCOBAMS und ASCOBANS zum Thema Unterwasserlärm geleitet und durch wissenschaftliche Expertise unterstützt. OceanCare hat auch einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme bedrohter Arten in die Listen der Konvention geleistet, wie zum Beispiel des Eisbären in Anhang II und der Mittelmeerpopulationen des Cuvier-Schnabelwals und des Gemeinen Delfins in Anhang I, um nur einige zu nennen.

Die Bonner Konvention ist auch weltweit führend in der Arbeit zum Schutz von Tierkulturen, und OceanCare hat bei diesem wichtigen neuen Naturschutzthema mitgearbeitet. Die Bonner Konvention hat auch entscheidend dazu beigetragen, das wissenschaftlich fundierte Konzept der Identifizierung wichtiger Meeressäugergebiete (IMMAs) und wichtiger Hai- und Rochengebiete (ISRAs) zu unterstützen und zu fördern, und empfiehlt den Vertragsparteien, solche Gebiete bei der Entwicklung und Durchsetzung gebietsbezogener Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

OceanCare war maßgeblich an den Fortschritten in anderen wichtigen Bereichen beteiligt, darunter die Entwicklung von Plänen zur Bekämpfung von Wildfleisch im Wasser in Afrika, die Erhaltung von Meeressäugern (insbesondere die Entwicklung des entsprechenden Arbeitsprogramms), der Klimawandel – insbesondere im Zusammenhang mit den Zusammenhängen zwischen dieser Bedrohung, Meeresslärm und Schifffahrt – sowie die Verschmutzung der Meere durch Plastik und andere Stoffe.

Weitere Informationen

- [Website der Bonner Konvention](#)
- [IMMA-Website](#): Wichtige Gebiete für Meeressäuger
- [ISRA-Website](#): Wichtige Gebiete für Haie und Rochen
- Environmental Justice Foundation: [Critical Minerals and the Green Transition – Do We Need To Mine The Deep Seas?](#)
- OceanCare Publication: [Untangled: The plastics treaty's critical role in tackling fishing gear](#)

OceanCare-Experten bei der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention):

- [Maximin Djondo](#), Experte für das Management von Feuchtgebieten und Geschäftsführer der Nichtregierungsorganisation Benin Environment and Education Society (BEES)
- [Nicolas Entrup](#), Leitung internationale Zusammenarbeit (Leiter der Delegation)
- [Laetitia Nunny](#), Science Officer

Über OceanCare

OceanCare ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich international für die Weltmeere engagiert. Gegründet 1989 in der Schweiz, setzt sie sich für die Wiederherstellung der Meeresumwelt sowie den Schutz der Meerestiere ein und kombiniert dabei Forschung, Schutzprojekte und Bildung. OceanCare kümmert sich unter anderem um Themen wie Meeresverschmutzung, Klimawandel, Jagd auf Meeressäuger und Umweltfolgen der Fischerei. Diese Arbeit von einem Team mit wissenschaftlicher, juristischer und politischer Expertise unterstützt und umfasst eine strategische Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Koalitionen auf der ganzen Welt. OceanCare ist ein offiziell akkreditierter Partner und Beobachter bei mehreren UN-Konventionen sowie weiteren internationalen Foren. www.oceancare.org

--

OceanCare

Dániel Fehér, Pressesprecher
Gerbestrasse 6, PF 372
CH-8820 Wädenswil
+49 176 62001877
dfeyer@oceancare.org
www.oceancare.org

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000082/100915930> abgerufen werden.